

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

1. Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in	Nicht umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km und mehr	1735 EUR	1735 EUR

Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Veranstaltungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Veranstaltungsort umfasst. Bei nicht ortsgebundenen Aktivitäten sollte der Antragsteller die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten addieren und die der Summe entsprechende Entfernungsspanne wählen.

2. Individuelle Unterstützung

	Individuelle Unterstützung (in EUR pro Tag)
Österreich	84
Belgien	88
Bulgarien	60
Kroatien	75
Zypern	81
Tschechien	65
Dänemark	95
Estland	76
Finnland	93
Frankreich	85
Deutschland	77
Griechenland	80
Ungarn	77
Island	99
Irland	91
Italien	85
Lettland	66
Liechtenstein	84
Litauen	65
Luxemburg	84

Malta	77
Niederlande	92
Nordmazedonien	57
Norwegen	94
Polen	68
Portugal	78
Rumänien	64
Serbien	59
Slowakei	67
Slowenien	78
Spanien	81
Schweden	87
Türkei	68
Nicht mit dem Programm assoziierte benachbarte Drittländer	62

Höchstens **1100 EUR** pro Teilnehmer/in (einschließlich Ausbildenden, Betreuenden und Begleitpersonen). Nach der Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich der Begleitpersonen, Ausbildenden und Betreuenden (bei Bedarf) sowie einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.

3. Organisatorische Unterstützung

125 EUR pro Teilnehmer/in an einer Aktivität zur beruflichen Fortbildung, unter Ausschluss von Begleitpersonen, Ausbildenden und Betreuenden.

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen, unter Ausschluss von Begleitpersonen, Ausbildenden und Betreuenden.

5. Unterstützung vorbereitender Besuche

680 EUR pro Teilnehmer/in und vorbereitendem Besuch unter Ausschluss der Teilnehmenden von der aufnehmenden Organisation. Es können höchstens zwei Teilnehmende pro teilnehmender Organisation und pro Aktivität gefördert werden. Darüber hinaus kann auch eine Betreuerin / ein Betreuer pro vorbereitendem Besuch gefördert werden.